

Erscheint täglich,
mit Ausnahme der
Sonntags- und Feiertage,
abends für den fol-
genden Tag.
Preis vierzehn Pf.
1 M. 10 Pf.
monatlich 5 Pf.
Einzel-Ausg. 5 Pf.
Bestellungen
nehmen alle Post-
anstalten, Postbüros
und die Aufga-
stellten des Tage-
blattes an.

Inserat-Schäften:
Halbstufige Anzeige-
Seite ab deren Raum
10 Pf.

Gingesandt und
versandt unter dem
Redaktionsschrein
10 Pf.

Rückwärts sind
Offereten-Ausnahme
pro Inserat 25 Pf.
extra.

Steinkohle Inseraten-
beitrag 20 Pf.

Komplizierte
Inserate nach beson-
derem Kasten.

Frankenberger Tageblatt

und Bezirksanzeiger.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankenberg.

Bekanntmachung,

das Bestreuen der Fußwege bei Glätte betr.

Das vielfach beobachtete ungenügende Bestreuen der Fußwege bei Glätte mit Asche, Sand oder einem ähnlichen abflüssigen Material veranlaßt uns, die hierorts bestehenden Vorschriften mit dem Bemerkung nachdrücklich einzuschärfen, daß die Schuhmannschaft angewiesen ist, sämtliche säumigen Grundstückbesitzer behufs Verstrafung zur Anzeige zu bringen.

Frankenberg, am 12. Januar 1892.

Der Stadtrath.
Dr. Beck, Bürgermeister.

1 Raumkubimeter harte Scheite und
4310 Gebund dergleichen Schlag- und Abraumreichig,

sodann am folgenden Tage, als

Dienstag, den 19. Januar d. J.,

ebenfalls von Vormittags 10 Uhr an

20 eichene Klöher	von 20 bis 73 cm	mittlerer Stärke	und 3 bis 8 m Länge,
8 birken	21	34	3, und 4
5 Hornbaum-	15	35	3 bis 4
3 Ahorn-	26	46	4 und 5
1 lindenes Kloß	21	-	4
1 aspenes	26	-	4

unter Vorbehalt des Angebotes und gegen gleich baare Bezahlung, welche an jedem Tage nach beendeter Versteigerung in der Schnell'schen Schankwirtschaft zu Auerswalde stattzufinden hat, an den Meistbietenden versteigert werden.

Lichtenwalde, am 11. Januar 1892.

Gräflich Wittenhüm'sche Forstverwaltung.

Die Ausgabe von Inseraten ersuchen wir so zeitig als möglich er-
folgen zu lassen. Größere Inserate erbitten wir bis vormittags 10
Uhr, kleinere dagegen bis mittags 12 Uhr.

Die Exped.

Holzversteigerung

auf Lichtenwalder Forstrevier.

In der Revierparzelle „Vorwerksholz“ bei Auerswalde, Abth. 24,
sollen fünfzige

Montag, den 18. Januar d. J.,
von Vormittags 10 Uhr an

Vom Landtage.

In der Montagsitzung der Zweiten Kammer fand die allgemeine Vorberatung des Entwurfs einer revidierten Gesindeordnung des Königreichs Sachsen statt. Ohne Vorbehalt sprachen sich für den Entwurf Vizepräsident Streit und Reichmann aus, mit Wünschen auf Aenderung einzelner Bestimmungen Eulitz, Steiger und Riehthammer, wogegen Schulze und Naden die Ablehnung der Vorlage befürworteten. Staatsminister v. Weißsch wies den letzteren gegenüber nach, daß dies Gesindedienstverhältnis weder der Gewerbeordnung noch der Gesindedienstvertrag dem gemeinen bürgerlichen Rechte unterstellt werden könnte, da die erstere darüber nicht erschöpfende Bestimmungen enthalte, die Unterstellung unter das gemeine bürgerliche Recht aber zur Abschließung von Spezialverträgen zwingen würde. Die Vorlage wurde der Gesetzesgebungsdeputation überwiesen.

unglück ist. Ein fürglich im Bischopausflusse ausgefundener männlicher Leichnam ist mit dem Dörings nicht identisch.

— In der Nacht zum Montag kurz nach 1 Uhr ging der Tanzsaal im Park des „Bades Wildenstein“ bei Leisnig in Flammen auf. Da Gefahr für benachbarte Gebäude nicht vorhanden, an dem durchaus hölzernen Gebäude aber auch nichts zu retten war, so überließ man lechtert seinem Schicksale. Über die Entstehungsursache des Brandes wurde nichts ermittelt, da aber kurz vor Ausbruch des Feuers noch Tanzmusik in dem Salon abgehalten wurde und das Feuer am Nordgiebel des Holzbaues, an dem sich Schuppen- und Abortbauten befunden, als der Ursprungsheer erkannt wurde, so ist Verwahrlosung durch einen Taugast nicht ausgeschlossen.

— In Hohenwussen bei Mügeln ist die Diphtheritis derart aufgetreten, daß die Schule geschlossen werden mußte. In mehreren Fällen führte diese hämatische Krankheit den Tod herbei. — Besonders heftig wütet die jetzt in vielen Orten des Erzgebirges austretende Scharlach- und Diphtheritisepidemie auch in dem Dorfe Auersbach im Erzgebirge. Dort sind innerhalb kurzer Zeit sechs Kinder unter einem Jahre, 14 Kinder im Alter von 1–6 Jahren und 3 Schulmädchen im Alter von 12, 13 und 14 Jahren gestorben, während noch viele andere an dieser Krankheit darniederliegen.

— In Crimmitschau und Umgegend mehren sich die Einbrüche in geradezu bedenklicher Weise, wobei bis jetzt meist Restaurations- und Verkaufsläden heimgesucht wurden, jedensfalls deshalb, weil in solchen verkehrreichen Häusern schon des Tages hindurch den Dieben Gelegenheit geboten ist, sich über die Lokalitäten u. z. zu orientieren. Vor einigen Tagen in den Abendstunden mußte es sich nun treffen, daß in einer Restauration in Crimmitschau der Wirt einem Dieb, der im Keller dieser Restauration sich Töpf und Teller, mit Käse und Butter belegt, angeeignet, und im Begriffe war, mit seiner Beute das Haus zu verlassen, begegnete. Im Glauben, es sei einer seiner Gäste, schob der Wirt den Dieb in die Gaststube, woselbst der Hintergeschobene zu mehreren anwesenden Gästen äußerte: „Ich wollte hier manzen!“, wobei er das wirklich Entwendete auf den Tisch legte und unangestochten gravitätisch die Gaststube verließ. Gest später merkte man den Diebstahl. Nicht so gut erging es am Sonntag früh in der dritten Stunde einem anderen Dieb, der mittels Einbruchs in die dortige Konsumvereins-Restauration bereits Geld und Zigarren an sich genommen hatte, von dem heimkehrenden Wirt in seinem Thun und Treiben aber gestört worden war und seinen Rückzug durch das Fenster nach der Straße zu nahm, wo aber bereits ein Schuhmann seiner Partie. Trotzdem der Einbrecher, eine untersetzte sämmige Persönlichkeit,

sich mit aller ihm zu Gebote stehenden Gewalt aus den Händen des Schuhmanns zu befreien suchte und während der Entwöhnung sich Wähne gab, von mehreren in seinen Kleidern verstckt gehaltenen großen scharfschliffenen Fleischermessern eins zu erlangen, wurde dieser gefährliche Mensch mit Unterstützung einiger anderer herbeigeeilter Schuhleute festgenommen. Bei dem Diebe fand man allerhand Diebeswerkzeug und eine Anzahl Gegenstände, welche mittels Einbruchs in der Nacht zum 9. d. S. aus einer Gastwirtschaft in Gosei bei Crimmitschau entwendet worden sind.

— In Plauen i. B. verunglückte am Freitag abend 10 Uhr ein Schlitten, in welchem ein Rittergutsbesitzer F. aus N. Pastor K. von dort und der Kutscher des Rittergutsbesitzers Plak genommen hatten. Die Pferde scheuten plötzlich, sodass der Schlitten zum Schleudern kam und an einem Preßstein geworfen wurde. Infolge des heftigen Anpralls fielen die Insassen aus dem Schlitten, wobei der Kutscher die Bügel fallen ließ. Die sich nun frei führenden Pferde jagten bis in die Antonstraße, wo sie an dem dort befindlichen Straßenverschlag wiedererlangt wurden. Infolge des Falles aus dem Wagen haben bauerlicherweise F. und sein Kutscher schwere Verletzungen erlitten.

— Eine neue Theesorte hat fürglich ein Bittduer gegen die Influenza erprobt. Es war an einem der zahlreichen Festtage leichter Zeit und der Herr und Hüter des Hauses war allein daheim geblieben, während die übrigen Haussassen einen kurzen Nachmittagsspaziergang antraten. Inzwischen bekam der an leichter Influenza leidende Hausherr Durst und wollte sich ein Täschchen Thee brauen. Glücklich fand er eine Tüte am Fenster, die nach seiner Meinung Lindenblüten enthielt. Der Thee wurde aufgegossen und schmeckte prächtig, bis die Göttin heimkehrte und entdeckte, daß ihr Herr Gemahl — Ameisenier als Thee genossen habe . . . Tableau! Uebrigens aber ist der Mann jetzt wieder gesund und munter, und wer Appetit und — Influenza hat, kann's ja einmal mit dem Ameisenierthee versuchen.

— Im Gerichtsgefängnis zu Halle a. S. herrscht gegenwärtig solche Überfüllung, daß eine Anzahl von Verurteilten, welche sich zum Strafantritt melden wollten, für 3–4 Wochen abgewiesen wurden.

— Die Dienstreise von 1000 M., welche den Unteroffizieren bei ihrem Ausscheiden nach 12jähriger Dienstzeit gewährt wird, ist nach einer Verfügung des preußischen Kriegsministeriums von der Bildung ausgeschlossen, da diese Prämie entweder zu dem Sold oder zur Invalidenpension der Unteroffiziere zu rechnen ist und durch eine Prämie die Beweisung vereitelt werden, deren Errichtung durch die Verwendung staatlicher Mittel angestrebt wird. — Ist der Bildungsbeschluß des Gerichts bereits vollstreckbar, so

Frankenberg, 12. Januar 1892.
Zum Gebrauche böhmischer oder sächsischer Heilquellen sind aus den Mitteln der unter der Verwaltung des Ministeriums des Innern stehenden sächsischen Stiftung zum 26. Juli 1811 an arme Kranken auch für das laufende Jahr eine Anzahl Unterstützungen beziehentlich freistellen zu vergeben. Die Unterstützungsgebiets sind längstens bis Ende März d. J. bei dem Ministerium des Innern, 4. Abteilung, anzu bringen. Zu Begründung eines solchen Gesuches sind erforderlich: 1) ein ärztliches Beugnis, welches eine kurze Krankengeschichte enthalten und die Notwendigkeit des Kurgebrauchs unter Angabe des betreffenden Kurortes nachzuweisen muß. Hat ein Bergleiter Kurgebrauch schon früher stattgefunden, so sind die Zeit und der Erfolg desselben anzugeben, 2) der Nachweis der sächsischen Staatsangehörigkeit des Kranken, 3) eine amtlich bestätigte Angabe des Alters, der Familien-, Erwerbs-, Vermögens- oder sonstigen Verhältnisse des Kranken, woraus ersichtlich sein muß, daß der Kranke nicht in der Lage ist, die ihm ähnlich verordnete Kur ohne besondere Unterstützung zu gebrauchen. Gesuchsteller, welche die rechtzeitige Beurbringung dieser Nachweise unterlassen oder ihre Gesuche überhaupt verspätet haben, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie unberücksichtigt bleiben müssen. Gesuchsteller, welche bereits wiederholt unterstellt wurden, kann keine Aussicht auf eine abermalige Berücksichtigung eröffnet werden.

Selbst 1. Januar abends wird der Gemeinde-dienst Döring von Kriebethal verurteilt und nimmt man an, da dessen Stock am Wehrdrehen des Wählgrabs der Obermühle gefunden worden ist, daß der selbe infolge seiner Unzulänglichkeit in der Bischopau ver-